



BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN MEHRZWECKHALLE OBERGERLAFINGEN

- Die Benützenten haben den Benützungsvorschriften und den Weisungen der Hauswartung und der Verwaltung Folge zu leisten sowie den Räumlichkeiten, Plätzen und dem Mobiliar Sorge zu tragen.
- Die Lärmschutzvorschriften sind einzuhalten. Es ist auf das Bedürfnis der Nachtruhe der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen:
 - o Fenster und Türen sind bei lauter Musik geschlossen zu halten.
 - o Lautstärke (Musik) ist ab 22.00 Uhr zu drosseln.
 - o Ab 22.00 Uhr ist ebenfalls Lärm im Aussenbereich zu vermeiden.
 - o Fahrzeugtüren sind möglichst lautlos zu schliessen.
- In allen Räumen der Mehrzweckhalle und auf allen Aussenanlagen ist auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten.
 - o Konfetti sind nur während der Fasnacht erlaubt.
- Es gilt in allen Räumlichkeiten striktes Rauchverbot. Für Veranstaltungen kann ein Rauchbereich im Freien festgelegt werden.
- Das Parkieren auf dem Parkplatz der Kirchgemeinde (vis-a-vis) ist grundsätzlich untersagt, ausser es liegt eine entsprechende Bewilligung zur Benützung dieses Parkplatzes vor.

Einwohnergemeinde Obergerlafingen
Obergerlafingen, 14. Dezember 2023